Geschäftsbedinaungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Kunden, sofern nicht ausdrücklich in Textform anders (1) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Kunden, sofem nicht ausdrücklich in Textform anders geregelt für nachfolgend definierte Produkte: Welding Consumables, Brazing Consumables, Welding Equipment, Robotic and Automation, Equipment Accessories, Arc Welding Accessories, Consumables Accessories, Equipment Wears & Spares & Software, Personal Protection Equipment und Finishing Chemicals. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung. (2) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für aller echtsverbindlichen Bestellungen, welche online auf unsere Webpage unsere E-Commerce Plattform unter https://weldingshop.voestlapine.com online getätigt werden.

(3) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

vorbehalten. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen und Informationen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Proben und Muster sowie Gewichts-, Maß-, Leistungs-, und Verbrauchsangaben, dienen als reine Information und stellen keine besonderen vereinbarten Eigenschaften dar. An sämtlichen zu unseren Produkten gehörenden Unterlagen und Informationen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Proben, Muster und Daten behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; diese Unterlagen, Informationen und Daten dürfen Dritten weder zugänglich ansensch zuseh für denze Zweisch unswendet unsche.

(2) Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsanbot. Bei einer auf elektronischem Wege b Zugang der Bestellung innerhalb von 3 (drei) Werktagen bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung

(3) Unsere Auftragsbestätigung stellt eine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

. (4) Trotz erteilter Auftragsbestätigung unsererseits behalten wir uns das Recht vor, die Durchführung der Lieferungen und/oder Teillieferungen erst nach erfolgter, positiver Bonitätsprüfung unsererseits durchzuführen. Wir sind berechtigt unsere erteilte Auftragsbestätigung jederzeit kostenlos zu stornieren, sollte sich die Kreditwürdigkeit des Kunden vor dem Liefertermin nachteilig geändert haben

(5) Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, werden die rechtswirksam einbezogenen AGB dem Kunden per E-Mail

(6) Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich. Schriftliche Gegenbestätigungen des Kunden erlangen nur durch unsere schriftliche

(7) Schweigen gilt in keinem Fall als Zustimmung. Vertragsänderungen, vertragliche Anpassungen, Stornierungen sowie die Sistierung Aufträgen sind lediglich mit beiderseitigem schriftlichem Einvernehmen verbindlich. Etwaige dadurch verursachte Kosten und Nachteile ge mangels anderslautender Vereinbarung zu Lasten des Kunden.

(8) Wir behalten uns Änderungen der chemischen Zusamme anzuwendenden Produktstandards sowie sonstiae dem Kunder.

nischen Zusammensetzung unserer Produkte im Rahmen der gesetzlichen Normen und/oder

n agespreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche behalten uns vor, bei Kleinstmengen (<100kg) den Kunden an einen Händler zu verweisen oder einen

(1) Die angebotenen Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf, Preisongaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Wir behalten uns vor, bei Kleinstmengen (<100kg) den Kunden an einen Händler zu verweisen oder einen Mindermengenzuschlag von bis zu 300 EUR zu verlangen. (2) Angebote und Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, gemäß der vereinbarten FCA ICC Incoterms in der letztgültigen Fassung, zuzüglich Verpockungs-, Versicherungs- und Versandkosten. (3) Allfällige zum Auslieferungszeitpunkt eintretende Erhöhungen des Bestellpreises, wie beispielsweise Erhöhungen des Legierungszuschlags, der Energiekosten, Transport - und Lahnkosten, Zuschläge aus Änderungen der Preise von Vorprodukten und Rohstoffen, sowie Änderungen aufgrund zusätzlicher öffentlicher Abgaben werden einseitig ohne Zustimmung des Kunden in entsprechender Höhe geltend gemocht. (4) Mangels anderer Vereinbarung bestimmen wir die Art der Verpockung. Erhöhungen der Frachtraten zwischen dem Zeltraum der Auftragsbestätigung und Versand werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. (5) Der Kunde verpflichtet sich, dass der Zahlungseingang des Preises nach Erhalt der Gesamt- oder Teilleferung innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum auf unser Geschäftskonto erfolgt. Wir beholten uns den Wideruf des Zahlungsziels vor. Unbeschodet dessen sind wir jederzeit dazu berechtigt, ohne Angaben von Gründen eine Lieferung von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

(6) Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt ausschließlich bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und stets nur zahlungs-halber.

Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.
(7) Bei Verzug berechnen wir mindestens Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralband zuzüglich Mehwertsteur. Bei Verzug ist der Kunde verpflichtet alle Kosten der Mahnung, Inkassospesen, zweckentsprechende Rechtsverfolgung, Rechtsanwaltskosten und gerichtliche Geltendmachung zu ersetzen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen

berechtigt. (8) Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug wird ein Wechsel oder Scheck nicht eingelöst oder erhalten wir Auskünfte, (8) Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug wird ein Wechsel oder Scheck nicht eingelöst oder erhalten wir Auskünfte, die die Gewähnung eines Kredites bedenklich erscheinen lassen, oder wird ein Antrag auf Eröffung eines obsolwenzerfahrens gestellt oder macht der Kunde seinen Gläubigem einen außergerichtlichen Vergleichsvorschlag, so haben wir das Recht, die sofortige Zahlung aller offenstehenden, auch noch nicht fälligen oder gestundeten Rechnungen zu fordem und für sämlich ausstehenden Lieferungen und Leistungen Vorkasse oder eine vorherige Sicherheitsleistung zu verlangen. Zusätzlich können wir die Welterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen. Kommt der Kunde unserem Verlangen auf Vorauszahlung, Sichestleistung oder der Mahnung innerhalb angemessener Frist nicht nach, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt sowie dazu, dem Kunden die bis dahin n und Aufwendungen einschließlich des entgangenen Gewinns in Rechnung zu stellen

n t die Gefahr/Risiko des Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware gemäß der vereinbarten ICC Incoterms iltigen Fassung ab Übergabe der Ware über.

erungshinweise von Produkten (5) er Kunde ist in Kenntnis über die Ichaemäße Lagerung führt gusse Ichaemäße Lagerung führt gusse slase von Produkten (5)
tin Kenntnis über die sachgemäße Lagerung unserer Produkte und ist mit unseren Produktlagerbedingungen vertraut. Eine
Lagerung führt ausnahmslos zu Gewährleistungs- sowie Haftungsausschluss. Die Lagerungshinweise finden Sie auf unserer
unter dem Downloadcenter unter der Rubrik Zulassungen und Zertifikate:
voestaloline blob, zore windows, net/image- container/9825/28/origial/Transport- Handhabungsusempfehlung fuer_SchweißeC3969Fzusaetze_DE_rev+3.pdf.

(i) Der Kunde ist in Kenntnis über die sachgemäße Nutzung unserer Produkte. Eine unsachgemäße Verwendung führt ausnahmslos zu Gewährleistungs- sowie Haftungsausschluss. Der Kunde ist verpflichtet, bei Verwendung der von uns gelieferten Produkte alle zum Schutz vor

orschriften, technischen Bestimmungen, Betriebs- und Gebrauchsanleitungen einzuhalten. Abnahmeverpflichtung, Lagerfrist und Lagerkosten (7) (1) Der Kunde ist zur Abnahme der gelieferten Produkte zu den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen und -terminen innerhalb von 14 (wierzehn) Kalendertagen verpflichtet, andermfolls geröt der Kunde in Annahmeverzug.

(2) Verweigert der Kunde ungerechtfertigt die Annahme, so hat er unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen

3 (drei) Monate nach unserer Bekanntgabe der Versendungsbereitschaft unsererseits gilt die Ware als abgenommen und ist der gesamte Kaufpreis zur Zahlung fällig. Lagerkosten und Mehraufwendungen werden ab dem 14. Tag versandfertig gemeldeter Ware und nicht erfolgter Abholung durch den Kunden diesen in Rechnung gestellt

Lanafrist- und Abrufverträge (8)

befristete Verträge sind mit einer Frist von 3 (drei) Monaten beidseitig aufkündbar. (2) Tritt bei Lanafristverträgen (Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 4 (vier) Monaten oder generell zeitlich unbefristeten Verträgen) eine

wie in § 3 (3) angeführte Änderung auf, stehen uns die dort genannten Rechte zu

(3) Bei Abrufverträgen ist uns – sofern nichts anderes vereinbart wurde – die verbindliche Menge mindestens 2 Monate vor dem Liefert-

17), иса личничничиен weruen noch offene, vom Kunden jedoch bestellte Produktmengen spätestens mit dem Tage des Ablaufes Gültigkeitszeitraumes der Auftragsbestätigung geliefert. (S) Sinkt bis zum Zahlungstag der Wert der ausländischen Währung im Verhältnis zum Euro, trägt der Kunde das Kursrisiko und der Kaufp Listenstenen daufzuwerten.

Lieferfristen (9)

(1) Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, Es wird von den Vertragsparteien vereinbart, dass Teillieferungen bzw. Teilleistungen von Waren oder Diensten jeweils Gegenstand eines von der Auftragsbestätigung abgetrennten sowie eigenständigen Vertrages sind und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

(2) Innerhalb einer Toleranz von 10 % der Gesamtauftragsmenge sind fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen zulässig. Ihrem Umfang entsprechend ändert sich dadurch der Kaufpreis.

(3) Unsere Haftung für die nichtrechtzeitige Lieferung ist ausdrücklich auf jene Fälle beschränkt, in denen wir das Versendungsdatum schriftlich zugesstal haben.

zugesagt haben. Lieferfristen … zugesügricuen. Lieferfristen werden mangels anderer Vereinbarung vom Datum der Auftragsbestätigung an berechnet unter dem Vorbehalt unserer rechtzeitigen und richtigen Seibstbelieferung. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware vor Fristablauf zum Versand gebracht oder dem

Kunden als abhalbereit gemeldet worden ist.

(4) Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertemins aufgrund grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben und erfolgios eine angemessene Nachfrist zur erneuten Lieferung gesetzt hat. Der Rücktritt hat mittels eingeschriebenen

Eigentumsvorbehalt (10)

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangs rollstreckungsmaßnahmen, Beschädigung oder Vernichtu Ware. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzuverlangen. Der Kunde ist im ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, die Ware weiterzuveräußern. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchem oder Fokturen vorzunehmen. Wir nehmen die Abtretung au. Nach Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermöchtigt. Wir beholten uns das Recht vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sollte der Dritte in Zahlungsverzug. geraten. (2) Erfolgt eine Verarbeitung der Ware durch den Kunden, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von

e. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder ver

asfrist beträat ein Jahr ab Lieferuna oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme und 6 (sechs) Monate (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Johr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich für Ersatzlieferungen. Eür folgende Produkte gilt die nachfolgend definierte Gewährleistungsfrist: Equipment Wears, Spares, Software: 6 Monate, Personal Protection Equipment: 24 Monate Respiratory Systems: 24 Monate Respiratory Systems: 24 Monate Respiratory Systems: 6 Monate

Respiratory systems.
Batteries:
Welding Apparel, Gloves:

ese Frist gilt nicht für Sch vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlicher

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältige Untersuchung erkennbar gewesen wören, als vom Küder genehmigt, wenn uns nicht innerhalb von 7 Togen bei Landfüncht bzw. 14 Tagen bei Seefracht nach Ablieferung eine Mängelrüge in Textform zugeht, Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Küder genehmigt, wenn die Mängelrüge uns nicht binnen vierzehn Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeitgte, war der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt ür sie jedoch dieser früe Zeitpunkt ür den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an den uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängefrüge vergrüften wir die Kosten des günstigsten Versnachweges; dies gilt inicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehischlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessens minden.

er den Kaufpreis angemessen mindern. Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Auftraggeber unter den in §§ 11 und 12 bestimmten Voraussi

(a) Detuit ein miniger dur Anstalle (1998) des Bernards (1998) des

Haftung (12)

e Haftunq auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der §§ 11 und 12 eingeschränkt.

(2) Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Plichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Lieferung und Installation des Jesen Fahreit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigseit oder Gebrauchstaualichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggebe

Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freihet von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr ols nur unerheblich beeintrichtigen, sowie Beratungs, Schutz- und Obhustpflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eligentum von erheblichen Schöden bezwecken.

(3) Sowiet wir gemäß § 12 (2) dem Grunde nach auf Schodensersatz haften, ist diese Haftung auf Schöden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mögliche voraussehbare Schöden übersteigen nicht den Auftragswert. Mittelbare Schöden und Folgeschöden, die Folge von Mängelin des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schöden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haffung für einfache Fohrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sochschöden und daraus resultierende wietere Vermögensschäden auf einen Betrag vom doppelten Projektwert je Schodensfall absolut beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handet. Jegliche Ansprüche und Gestaltungsrechte gegen uns sind ausgeschlossen, wenn bei der Verwendung des Produkts die anwendbaren Normen und Vorschrifften, Logerungshinweise oder die Betreibs- und Gestanschalleitung nicht eingehalten wurden, das Produkt unsachgemäß oder von einer nicht fochkundigen Person bedient oder gebraucht wurde, om Produkt Änderungen orgenommen wurden, oder Frend- oder Nachbauteile verwendet wurden, es sei denn, dass der Mangel des Produkts hierauf nicht zurückzuführen ist, wöfür der Kunde im Streitfalle die Beweislast trägt.

(5) Die vorstehenden Höftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen

Geistiges Eigentum/Intellectual Property (13)

Geistäges Ligentum/ Intellectual Property (13)
(Die vaBW ist und bleibt alleinige Eigentümerin ihrer Marken, Rezepte, Software, Patente und sämtlicher Urheberrechte, unabhängig davon, ob diese eingetragen sind oder nicht. In keinem Fall werden dem Kunden durch diese Geschäftsbedingungen Rechte oder Lizenzen an Patenten, Marken, Urheberrechten oder Geschmacksmustern eingeräumt, mit Ausnahme des Rechts, die Produkte wie hierin gestattet zu nutzen oder weiterzuverkaufen. vaBW behält als Eigentümer alle geistigen Eigentumsrechte an ihren Zeichnungen, Spezifikationen, Daten und allen anderen von vaBW für den Kunden erstellten Informationen und Dokumenten, unabhängig vom zur Verfügung gestellten Medium. Geheimhaltung (14)

-v d alle Unterlagen und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke wenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn wir sie vertraulich bezeichnen oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse haben. Datenschutz (15)

, enschutzrechtlichen Informationsoflichten nachzukommen, verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, abrufbar unte <u>n/de/Datenschutzerklaeruna</u> in der jeweils aktuell geltenden Fassu

, nt für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder 1) Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Eeltpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse wie z. B. durch Kries, Bürgerunruhen, bewaffinete Unrhuhen, Pandemien oder Epidemien oder daraus resultierende Umstände, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, fransportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mongel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehnigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbieden, nicht richtige oder nicht echtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder sitzung wesenfülch erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum klückritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängem sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben ich die Liefer- oder Leistungstratien um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Fälle von Force Majeure bewirken die Umkriksamkeit vereinbarter Vertragsstrafen oder Schodenersatzforderungen hinsichtlich entondener Lieferverzögerungen, Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriffliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten. Exportkontrolle (17)

Exportkontrolle (17)

internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestirmmungen sowie Embargos oder sonstiger Sanktionen entgegenstehen. (2) Der Kunde verpflichtet sich Produkte nicht an Dritte weiterzuverkaufen, von denen er Grund hat anzunehmen, dass diese solche Vorschriften

issachten oder umgehen werden. Der Kunde hat uns nach Aufforderung unverzüglich aller erforderlichen Informationen, insbesondere

Endempfänger, Endverbleib und Verwendungszweck der Waren bzw. Leistungen zu übermitteln. (3) Der Kunde (Besteller, Empfänger) verpflichtet sich, die Ware weder direkt noch indirekt einer Verwendung zukommen zu lassen, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lieferung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen und deren Trägersystemen steht, es sei denn er verfügt über entsprechende behördliche Genehmigungen.

(4) Er verpflichtet sich zudem, die Güter weder direkt noch indirekt einer militärischen Endverwendung in die Volksrepublik China, in einem Waffenembargoland. S. d. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009, welches sich auf der aktuellen Länderliste für Waffenembargos der Europäischen Kommission befindet zukommen zu lassen, es sei denn, er verfügt über die erforderlichen Genehmigunger

(5) Des Weiteren verpflichtet er sich, im Einklang mit den einschlägigen Normen außenwirtschaftlichen Regelungen über entsprechende

Dewinigunger zu versichen.

(6) Der Kunde (Besteller, Empfänger) verpflichtet sich, die gelieferten Güter weder direkt noch indirekt, mittelbar oder unmittelbar an Personen,
Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen oder in Länder zu verkaufen, exportieren, reexportieren, liefern, weiterzugeben oder anderweitig
zugänglich zu machen, sofem dies gegen europäische, österreichische oder, soweit einschlögig, US-rechtliche (Re-) Exportbestimmungen

verstoßen.

(7) Der Kunde (Besteller, Empfänger) verpflichtet sich, im Falle einer Weiterveräußerung/Weitergabe der gelieferten Güter seinen Abnehmer auf die exportkontrollrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und die daraus resultierenden Verpflichtungen weiterzugeben.

(8) Der Kunde ist uns gegenüber bei Aufforderung verpflichtet, sogenannte Endverbleibsdokumente auszustellen und im Original zu übersenden, um den Endverbleib und den Verwendungszweck nachweisen zu können.

(9) Für Schäden, die uns durch die schuldhafte Nichtbeachtung der europäischen, deutschen oder US-(Re-) Exportbestimmungen durch den Kunden (Besteller, Empfänger) entstehen, haftet uns der Kunde (Besteller, Empfänger) gegenüber in vollem Umfang und stellt uns gegenüber Dritten von der Haftung freit

(10) Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen und der Vertrag sowie dessen Erfüllung stehen unter dem Vorbehalt, dass die gegebenenfalls erforderlichen Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigungen oder onderweitigen außemitischaftsrechtlichen Genehmigungen oder Freigaben von den zuständigen Behörden erteilt werden und keine sonstigen rechtlichen Hindernisse aufgrund von uns als Ausführer bzw. Verbringer oder von einem unserer Lieferanten zu beachtenden exportkontrollrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Compliance (18)

Compliance (18)
(1) Die im "Verhaltenskodex der voestalpine AG" sowie dem darauf beruhenden "Verhaltenskodex für voestalpine-Geschäftspartner"
definierten Grundsätze und Leitlinien für ein nachhaltiges, ethisch/moralisch und rechtlich einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben sind
unter der Internetadresse http://www.voestalpine.com/group/der/konzern/compliance/ in der jeweils gültigen Fassung abrufbar und werden
vom Kunden ausdrücklich zur Kenntnis genommen und in ihren grundlegenden Prinzipien und Regelungsinholten mitgetragen, Wir sind im
Einzelfall berechtigt, bei evidenten und schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen die grundlegenden Prinzipien und Regelungsinholte der Verhaltenskodizes, welche uns ein weiteres Festhalten an der Geschäftsbeziehung unzumutbar machen, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und sohin mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wir sind in diesem Falle vom Kunden für etwaige, daraus resultierende Schäden und Nachteile schad- und klaglos zu halten.

Gerichtsstand und Recht (19)

(1) Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, ist der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäuffer und dem Auftraggeber nach unserer Wähl Düsseldorf oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen uns ist in diesen Föllen jedoch Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von

(2) Die Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber unterliegen gusschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) sowie

übereinkommen der Vereinten Nationen uber Verlauge uber der internationale Kollisionsrecht sind ausgeschlossen.
3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen echtlich wirksomen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen Zusatzbestimmungen für Welding Equipment. Garantie für Welding Equipment (20) (1) Nach Registrierung der Seriennummen (20) Garantie für Welding Equipment (20)

(1) Nach Registrierung der Seriennummer des Welding Equipments unter https://www.voestalpine.com/welding/de/Mari-Welding/Equipment/Warranty, gewähren wir dem Kunden eine Herstellergarantie von bis zu 5 (fünf) Jahren für das Welding Equipment von bis zu 5 (fünf) Jahren für das Welding Equipment zur Anwendung kommenden Garantiebestimmungen für Welding Equipment Suranty abortfloar.

Die Garantiedauer beinhaltet bereits die Gewährleistungsdauer der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Welding Equipment.

